

solche gänzlich beyseits setzen, oder verändern, oder verbessern; allein ich kan hier die Besorgung, welche diese Krankheiten erheischen, nicht ausführlich beschreiben.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Hülfsmittel für Ertrunkene. (*)

S. 401. Wenn sich ein Ertrunkener länger als $\frac{1}{4}$ Stunde unter dem Wasser befunden hat, so darf man sich keine grosse Hoffnung machen, solchen wieder zu sich selbst zu bringen; oft stirbt ein solcher, wenn er nur 2. bis 3. Minuten unter dem Wasser gelegen. Indessen, da das Leben eines solchen Menschen durch verschiedene Umstände über seine gemeine Gränzen verlängert werden kan, so muß man niemahl den Versuch unterlassen, ihm alle

(*) Ein Unglück, welches einem jungen Menschen begegnet, der in den ersten Tagen der Badezeit ertrunken ist, gab Anlaß, daß man dieses Capitel im Brachmonat 1761. besonders der Welt mittheilte. Wenige Tage nachher, begegnete ein gleiches Unglück einem Handwerker; allein er ward zu gutem Glück früher als der erste aus dem Wasser gezogen, welcher 30. Minuten lang unter demselbigen bliebe, und er wurde gerettet, da man einen Theil dieser Anleitung befolgte, von welcher verschiedene Umstehende Abdrücke in den Händen hatten.

alle mögliche Beyhülfe zu leisten; und man muß in dergleichen Umständen nicht zufrühe müde werden, weil sich oft erst nach Verlauf zweyer oder dreyer Stunden unbetrüglliche Zeichen des Lebens zeigen.

Zuweilen hat man, in dem Magen der Ertrunkenen, Wasser gefunden, öfters aber nicht; übrigens ist auch die größte Menge, die man jemals gefunden, nicht stärker als das Maas, das man ohne Beschwerde im Trinken zu sich nehmen kan, man kan also folchem die Ursach des Todes nicht zuschreiben, und es ist schwer zu erklären, wie ein Ertrunkener dieses Wasser verschlucken könne. Dasjenige, was eigentlich die Ursach des Todes ausmacht, ist das Wasser, welches in die Lunge eindringt, und durch die Bewegung, welche sich die Ertrunkenen ohne ihren Willen nothwendiger Weise unter dem Wasser gegeben, um Athem zu hohlen, dahin gebracht worden; denn es bleibt eine gewisse Wahrheit, daß kein Wasser weder in den Magen noch in die Lunge eindringe, wenn man einen menschlichen Körper nach dem Tode unter das Wasser versenkt; welches in verschiedenen Criminal-Fällen den Grund zu einem vernünftigen Urtheil abgeben kan. Dieses Wasser, welches sich mit der in der Lunge befindlichen Luft auf das innigste vereinigt, erzeuget einen schleimichten Schaum, welcher keine Schnellkraft hat, und welcher

welcher die Berrichtung der Lunge völlig hemmet; dieses bringt dem Kranken nicht nur eine Erstickung zuwege, sondern, da es über dieses den Rücklauf des Geblüts aus dem Haupt verhindert, daß sich solches in den Gefäßen des Gehirns anhäufen muß, so verbindet sich mit der Erstickung ein Schlagfluß. Diese zweite Ursach, nämlich das in die Lungen eindringende Wasser, ist nicht allgemein, und man hat Beispiele von vielen Ertrunkenen, in welchen solche nicht vorhanden gewesen, und welche einzig an einer Erstickung gestorben.

§. 402. Man muß demnach trachten, die Lunge und das Gehirn von der Verstopfung zu befreien, und den gehemmten Kreislauf wieder zu beleben. Zu diesem Ende muß man

1. Dem Kranken die nassen Kleider ausziehen; ihn mit trockenem Leinenzeug stark reiben; wenn es möglich ist, in ein warmes Bett legen, und mit dem Reiben eine lange Zeit fortfahren.

2. Muß eine gesunde starke Person solchem eine warme Luft, und wenn es seyn kan, durch eine Pfeiffe, Strohhalm, Trichter, oder Weinheber u. s. f. den Tabacksranch durch den Mund in die Lunge einblasen. Wenn man einen solchen Dunst mit Nachdruck einbläst, und zu gleicher Zeit die Nasenlöcher verschließt, so dringt er in die Lunge,
 & c und

und verdünnt durch seine Wärme die Luft, welche mit dem Wasser den Schaum erzeugte; auf solche Weise scheidet sich diese von dem Wasser ab, sie erlangt ihre Schnellkraft wieder, und dehnt die Lunge aus; wodurch, wenn noch einiges Leben übrig ist, der Kreislauf des Geblüts in dem gleichen Moment wieder anfängt.

3. Zu gleicher Zeit muß man durch einen Wundarzt, wenn man einen haben kan, der einige Geschicklichkeit hierzu besitze, die Drosselblutader (die große Ader am Hals) öffnen, und 8. 10. bis 12. Unzen Blut weglaufen lassen. Diese Aderlässe ist in viel Wege dienlich; erstlich, dienet sie als Aderlässe den Kreislauf des Geblüts herzustellen, da dieses eine beständige Wirkung der Aderlässe in allen Ohnmachten ist, welche von einem gehemmten Kreislauf abhängen; zweitens, wird in diesem Falle durch eine solche die Verstopfung der Säfte in dem Haupt und der Lunge am leichtesten gehoben; drittens, ist diese Aderlässe zuweilen die einzige, da das Blut heranstieße; eine Aderlässe am Fusse, giebt niemals oder fast niemals Blut; die am Arm sehr selten; hingegen giebt die Aderlässe am Halse fast allezeit Blut.

4. Bläst man, so bald und so viel man kan, durch den Hinterleib Tabacksranch ein. Man hat sehr bequeme Maschinen zu diesem Ende; doch sind sie

ſie ſehr ſelten; man kan ſie aber durch verſchiedene
Hilfsmittel erſetzen; ein ſolches, durch welches man
ein Weib gerettet, beſtehet „aus einem Rohr von ei-
„ner angezündeten Tabackspfeife, welches man in den
„Maſtdarm einſtecket; man wickelt den Kopf der
„Pfeife in ein mit vielen Löchern durchlöcheres Pa-
„pier ein, welches man in den Mund nimmt, und
„ſo aus allen Kräften blaſet; bey dem fünften Ein-
„blaſen, vernahmte man in dem Bauch dieſes Weibes
„ein merkliches Wimmeln; ſie gabe hierauf durch den
„Mund Waſſer von ſich, und kaunte wenige Mi-
„nuten nachher zu ſich ſelbſt.“ Man kan auch zwey Pfeifen
anzünden, welche man mit den Köpfen zuſammens-
ſtecket; das eine Rohr ſtoſſet man in den Maſtdarm,
und blaſet durch das andere den Taback ein.

Man kan auch eine jegliche Art von Dünſt in
den Leib bringen, wenn man eine Röhre in den
Leib ſtecket, an welcher eine Blaſe angebunden iſt;
dieſe Blaſe iſt an dem andern Ende an einem gro-
ſſen Trichter von verzinnem Eiſenblech befeſtigt, in
welchem angezündeter Taback enthalten iſt. Dieſes
Mittel hat mir in andern Fällen gute Dienſte geleis-
tet, wo mich die Noth auf dieſe Erfindung führte.

5. Läßt man den Kranken die ſtärkſten flüchti-
gen Waſſer riechen; man blaſt ihm ein Pulver
von ſtark riechenden trocknen Kräutern in die Naſe,
z. B. von Salbey, Rosmarin, Raute, Münze,

und fürnemlich Majeran, oder ganz trocknen Taback, oder auch, den Rauch von diesen Kräutern. Uebrigens muß man diese leystern Hülfsmittel nicht ehender, als nach der Ueberlässe, gebrauchen; sie sind alsdenn weit kräftiger und sicherer.

6. So lang der Kranke keine Zeichen des Lebens von sich giebt, so kan er nichts verschlucken, und es wäre unnütz, und auch gefährlich, ihm viele Feuchtigkeiten in den Mund zu gießen, welche nur die Erstickung unterhalten würden; es ist genug, wenn man ihm einige Tropfen von einer reizenden Feuchtigkeit giebt, welche ihn aufwecken kan. So bald sich aber wieder einige Bewegung äußert, so muß man ihm, innert einer Stunde 5. bis 6. Löffel voll, von saurem Meerzwiebel-Honig mit warmem Wasser verdünnet eingeben; oder, wenn man dieses Mittel nicht bey Handen hat, so kan man, an dessen statt, ein starkes Thee von Cardobenedicten, oder Salbey, oder Karmillen, so mit Honig versüßet worden, gebrauchen; wenn man nichts anders hat, so giebt man laues Wasser, in welchem ein wenig Salz aufgelöst worden. Einige preisen den Gebrauch der Brechmittel an; allein dieselbigen führen immer einigen Nachtheil mit sich, und ich empfehle den süßen Meerzwiebel-saft nicht als ein Brechmittel.

7. Wenn der Kranke schon einige Zeichen des Lebens von sich giebt, so muß man deswegen die
Hülfs.

Hülfsmittel nicht aussetzen; denn sie sterben zuweilen auch nach diesen ersten Bewegungen.

8. Wenn sie auch völlig wieder zum Leben gebracht sind, so bleibt immer eine Beklemmung, Husten, Fieber, mit einem Wort, eine Krankheit übrig; und man muß deswegen oft am Arm zur Ader lassen, und nachher häufig von der Gersten-Tisane, oder in deren Mangel, einem Hollunderthee zu trinken geben.

§. 403. Nachdem ich die nöthigsten Hülfsmittel angezeigt, muß ich noch mit einem Wort auch anderer erwehnen, welche man gemeinlich anzuwenden pflegt.

1. Man wickelt diese Unglückliche in Felle von Schaafen, Kälbern oder Hunden ein, die man auf der Stelle getödtet hat; durch dieses Mittel hat man zuweilen die Wärme wieder zuwegegebracht, allein dieses Mittel wirkt viel langsamer und schwächer als die Wärme eines wohlerwärmten und mit Zucker durchräucherten Bettes, oder das Reiben mit warmer Flanelle.

2. Die Gewohnheit, sie in einem Faß zu welzen, ist gefährlich, und mit Verlust der köstlichen Zeit begleitet.

3. Die Gewohnheit, sie an die Füße aufzuhängen, ist nicht mit minderer Gefahr begleitet,

und ohne allen Nutzen. Der Schaum, welcher eine Ursach des Todes ist, ist viel zu flebricht, daß er sich durch sein eignes Gewicht losmachen sollte; indessen ist dieses der einzige Vortheil, welcher von dem aufhängen zu erwarten wäre, da es außert diesem, durch Anhäufung der Gäfte in dem Haupt und der Lunge, schädlich ist.

§. 404. Vor einigen Jahren hat man eine Tochter von 18. Jahren gerettet, (man wußte nicht, ob sie schon einige Stunden oder nur wenige Minuten in dem Wasser gelegen war) „an welcher man nicht die geringste Bewegung verspürte, sie war ganz erstarrt, ohne Empfindung, die Augen waren verschlossen, der Mund aufgesperrt, die Farbe braun-blau, das Gesicht aufgelaufen, der ganze Leib geschwollen und mit Wasser angefüllt.“ Man legte sie auf ein Bette, welches auf 4. Finger dichte mit Asche besäet war, die man in aller Eil erwärmt hatte; man legte sie ganz nackend auf diese Asche, und bedeckte den Leib ebenfalls mit gewärmter Asche; auf den Kopf setzte man eine Mütze, und um den Hals einen Strumpf, welcher ebenfalls damit angefüllt war; über alles dieses deckte man die Bettdecken. Nach einer halben Stunde zeigte sich der Puls wieder, die Stimme stellte sich ein, und sie schrie: Ich muß erfrieren, ich muß erfrieren. Man gab ihr ein wenig Brandtwein, und ließe sie 8. Stunden lang unter

unter der Asche vergraben. Endlich kame sie unter derselbigen hervor, und empfanke keine andere Beschwerde als eine Mattigkeit, welche sich den dritten Tag nachher verlohren. Dieses Mittel muß ganz sicher von guter Wirkung seyn, und sollte nicht unterlassen werden; aber man muß um deswillen die übrigen nicht beyseits setzen. Sand mit Salz vermischt, oder auch Salz allein, würde die gleiche Wirkung thun, und man hat davon gute Wirkung gesehen.

In diesem Moment brachte man 2. kleine ertrunkene Budelhunde, durch ein Bad von warmer Asche zurecht. Man könnte auch an dessen statt den Mist gebrauchen. Ein Augenzeug, der völligen Glauben verdient, und grosse Einsicht besizet, berichtete mich erst neulich, daß dieses bey einem Menschen, der ganz sicher 6. Stunden lang unter dem Wasser gewesen, eine kräftige Wirkung gethan, ihn wieder zum Leben zu bringen.

S. 405. Ich will dieses mit einem Artikel beschließen, welcher sich in einem kleinen Werke, so vor 20. Jahren in Paris auf Königlichen Befehl gedruckt worden, befindet; welchen ohne Zweifel alle Fürsten unterschreiben werden.

„Ungeachtet das gemeine Volk überhaupt zum
„Mitleiden geneigt ist, und den Ertrunkenen gerne
„hülfe, so thut es doch zuweilen solches nicht,

„weil es solches nicht wagen darf. Es bildet sich
 „ein, es möchte sich dem Nachsuchen des Richters
 „blosstellen. Es ist demnach nöthig zu wissen,
 „und man kan es, um diese Vorurtheile
 „auszureuten, nicht genug wiederholen, zu sagen,
 „daß die Obrigkeiten niemahl verhindern
 „wollen, daß man nicht alles mögliche versuchen
 „sollte, einen solchen Menschen zu retten, welcher
 „das Unglück gehabt ins Wasser zu fallen, und
 „daraus gezogen worden. Nur dennzumahl, wenn
 „man des Todes gewiß ist, erheischen es wichtige
 „Gründe, daß der Richter den todten Körper zu
 „seinen Händen nehme.“

Neun und zwanzigstes Capitel.

Von Körpern die zwischen dem Mund
 und dem Magen stecken bleiben.

§. 406. Aus dem Munde kommen die Speisen in einen engern Canal, welcher der Schlund genannt wird; dieser gehet dem Rückgrat nach niederwärts, und endigt sich in dem Magen.

Es geschiehet oftmahls, daß in diesem Canal verschiedene Körper stecken bleiben, und weder über-
 sich